



Gemeinde Geroldshausen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.06.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:58 Uhr  
Ort: Evang. Gemeindehaus, Geroldshausen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Ehrhardt, Gunther

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Drexel, Heiko ab 20.20 Uhr  
Flörchinger, Kerstin  
Friedrich, Wolfgang  
Huber, Marc  
Köller-Hörner, Simone  
Krämer, Doris  
Künzig, Rainer  
Peschko, Michael  
Polster, Roland  
Schmitt, Manuel  
Schmitt, Ralf  
Steinbach, Petra, Dr.

#### **Schriftführerin**

Wolf, Tanja

-

Jungbauer, Björn Schulverbandsvorsitzender

#### **Weitere Anwesende**

1. Bürgermeister Jungbauer, Gemeinde Kirchheim, zu TOP 2  
Herr Architekt Haas, Büro Haas + Haas, zu TOP 2  
Herr Rechtsanwalt Dr. Schmitt zu TOP 2 und 3 nichtöffentlich

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.05.2020 - Information, Beschluss
- 2 Grundschulverband: Vorstellung der Ergebnisse der Bedarfsmitteilung und die Folgen für den derzeitigen Standort (Anwesend: 1. Vorsitzender des Grundschulverbandes Björn Jungbauer, Architekt Haas) - Information, Beschluss
- 3 Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport - 1. Tekturplanung zur Änderung eines Carports zu einer Garage mit Carport - auf dem Grundstück Fl.Nr. 628/11, Geroldshausen, Kornäcker 24 - Information
- 4 Konzept von Frau Nadler und Herrn Eck zur Anlage einer Baumallee parallel zum Radweg zwischen Geroldshausen und Moos - Information, Beschluss
- 5 Änderungen des Umsatzsteuerrechts, Anwendung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) - Information, Beschluss
- 6 Schalltechnischen Untersuchung und Bewertung von Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm am geplanten Kindergarten in Geroldshausen - Information
- 7 Regionalbudget: Förderung vom Projekt "Aufwertung Friedhof Geroldshausen" - Information
- 8 Verpachtung eines gemeindlichen Grundstück (zwischen Abtsrain und Bahngleis) zur Anlage einer Streuobstwiese - Information, Beschluss
- 9 Informationen / Sonstiges
- 10 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.05.2020 - Information, Beschluss</b>
--------------	--

Auf Wunsch des Gremiums wurde das Protokoll in TOP 13 dahingehend geändert, dass beim Abstimmungsergebnis des Jugendbeauftragten jetzt folgendermaßen abgestimmt wurde:

**12 Personen ja 13 Personen anwesend 1 Person persönlich beteiligt**

<b>TOP 2</b>	<b>Grundschulverband: Vorstellung der Ergebnisse der Bedarfsmittelteilung und die Folgen für den derzeitigen Standort (Anwesend: 1. Vorsitzender des Grundschulverbandes Björn Jungbauer, Architekt Haas) - Information, Beschluss</b>
--------------	--

Auf Grund der Schüler-Bedarfsberechnung und des damit verbundenen Raumbedarfs ist das bisherige Gelände zu klein, um dort die Grundschule neben dem Rathaus der Gemeinde Kirchheim so zu erweitern, dass sie den Vorgaben an eine Offene Ganztagesesschule (Nachmittagsbetreuung) entspricht. Es gibt nach intensiven Planungen nun zwei Varianten: Entweder das Rathaus oder die Grundschule wird an einem anderen Standort errichtet.

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Grundschulverbandes Kirchheim am 23.04.2020:**

*„Das Architekturbüro Haas & Haas hat auf Grundlage der Schülerprognose des Staatlichen Schulamts und des daraus resultierenden Raumprogramms der Regierung von Unterfranken weitere Planungen für die Realisierung der Einführung der Offenen Ganztagesesschule am Schulstandort Kirchheim durchgeführt. Aufgrund der Schülerprognose muss mittelfristig davon ausgegangen werden, dass die Grundschule „zweieinhalb-zügig“ wird, d.h. je zwei Jahrgangsstufen mit zwei Klassen und zwei Jahrgangsstufen mit drei Klassen. Bisher ist die Grundschule zweizügig.*

*Die Pläne wurden in enger Abstimmung mit der Schulleitung und des Verbandsvorsitzenden Jungbauer erstellt.*

*Aufgrund des Mehrbedarfs an Flächen für die Schule, aber auch für die Offene Ganztagesesschule (Nachmittagsbetreuung) musste nun das Rathaus und die ehemalige Schmiede mit einbezogen werden, um den notwendigen Raumbedarf in einem Gebäude decken zu können. Bei dieser Variante wäre eine komplette Sanierung der bisherigen Gebäude mit einbegriffen.*

*Die Planungen stellte Herr Haas in der Sitzung vor, ebenso eine grobe Kostenschätzung für diese Variante. Diese beläuft sich grob auf 9,6 Millionen Euro. Die Ausführung dieser Variante hätte zur Folge, dass die Gemeinde Kirchheim ein neues Rathaus benötigt, da die derzeitigen Räumlichkeiten nicht mehr genutzt werden könnten.*

*Aufgrund der groben Kostenschätzung wurden von Herrn Haas auch grobe Kosten für einen Schulhausneubau an anderer Stelle ermittelt, auch hierzu gab es Ausführungen in der Sitzung. Die groben Kostenschätzungen anhand des Baukostenindex belaufen sich für den Neubau auf der „grünen Wiese“ auf rund 11,7 Millionen Euro (ohne Grunderwerb, ohne bauplanungsrechtliche Schritte).*

*Vom Gremium war zu entscheiden, welche weiteren Schritte einzuleiten sind. Seitens des Verbandsvorsitzenden Jungbauer wurde empfohlen, dass eine Grundsatzentscheidung bis nach den Sommerferien getroffen wird.*

Entsprechend der Vergabeverordnung (VgV) sind Vergaben von Architektenleistungen oberhalb des Schwellenwerts (dieser beträgt für Planungsleistungen derzeit 214.000 Euro netto) durch den öffentlichen Auftraggeber in einem gesonderten Verfahren auszuschreiben. Aufgrund der derzeit geschätzten Kosten ist davon auszugehen, dass die notwendigen Planungsleistungen über dem genannten Schwellenwert liegen und daher ein VgV Verfahren zur Architektauswahl durchzuführen ist. Dieses Verfahren wäre durch ein Fachbüro durchzuführen, entsprechende Mittel sind im Haushalt vorgesehen.

Weitere Ausführungen gab Verbandsvorsitzender Jungbauer in der Sitzung. Auf die bisherigen Sachvorträge und Festlegungen wurde ausdrücklich verwiesen.

**Zur Sitzung waren ausdrücklich auch wieder die Damen und Herren Gemeinderäte aus den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes geladen.**

Dem Sachvortrag von Architekt Haas und den ergänzenden Informationen von Verbandsvorsitzenden Jungbauer folgte eine ausführliche Diskussion.

1. Bürgermeister Ehrhardt fragte nach, bis wann ein Neubau benötigt wird. Er plädierte für eine zeitnahe Lösung.

Vorsitzender Jungbauer erläuterte, dass auf Grundlage der Berechnungen ein Break wohl im Schuljahr 2022/23 zu erwarten ist. Um eine geordnete Beschulung zu gewährleisten, könnte auch das Schulgebäude in Gaubüttelbrunn wieder genutzt werden.

2. Bürgermeister Heß erkundigte sich nach der zu erwartenden Förderung. Herr Haas bezifferte den Fördersatz mit etwa 40 – 50 % der tatsächlichen Kosten. Dies gilt für beide heute erläuterten Varianten.

Herr Engbrecht erkundigte sich, ob zwingend saniert oder gebaut werden muss.

Verbandsvorsitzender Jungbauer beantwortete dies mit nein und erläuterte in diesem Zusammenhang den bisherigen Diskussionsstand, er erklärte die verschiedenen Varianten, auch in Bezug auf Mittagsbetreuung, Hortbetreuung und Offene Ganztagschule.

GR Kreipp wollte wissen, weshalb die Fläche des „Göbelhofs“ nicht überplant wurde? Architekt Haas erläuterte detailliert die Gründe dafür, insbesondere erklärte er die nachbarrechtlichen Belange, den Zuschnitt des Grundstücks, den Höhenunterschied, Belichtung etc.

GR Renner war der Auffassung, dass die Fläche des „Göbelhofs“ nochmals in die Planung mit einfließen sollte, die Nutzung als Pausenhof mit Treppe sieht er als nicht ausreichende Flächennutzung an.

Zukünftige Gemeinderätin Boyks fragte nach, ob die alten Bausubstanzen des „Göbelhofs“ und der „alten Schmiede“ nicht erhalten und bei Planungen entsprechend berücksichtigt werden könnten?

Architekt Haas hielt das für schwer umsetzbar, da bei den geplanten Maßnahmen nachbarschützende Vorgaben zu berücksichtigen sind, u.a. dürften geänderte Abstandsflächen zu erwarten sein.

Rektorin Ludwig sprach sich für einen Neubau aus, dies würde den Schulbetrieb während der Bauphase nicht stören, zudem bringt ein Standort in der Nähe der Turnhalle die Vorteile, dass keine Fahrtkosten für den Bustransfer mehr anfallen, sich der Zeitverlust für den Turnunterricht verringert und zudem die Umwelt geschont wird.

2. Bürgermeister Engert plädierte ebenfalls für einen Neubau, nicht zuletzt, weil eine Generalsanierung im Bestand auch immer finanzielle Risiken mit sich bringen kann.

Zukünftiger Gemeinderat Stück erkundigte sich nach den finanziellen Auswirkungen, die ein Neubau für die Gemeinde mit sich bringt.

*Verbandsvorsitzender Jungbauer lässt dies durch die Verwaltung prüfen.*

*Zukünftige Gemeinderätin Boyks wollte wissen, ob alle Räume sofort zur Verfügung stehen müssen, es sollte vermieden werden, dass Leerstand entsteht.*

*Rektorin Ludwig erläuterte die prognostizierten Schülerzahlen, diese werden sich wohl stark nach oben bewegen.*

*Abschließend bat Verbandsvorsitzender Jungbauer, das heute Diskutierte mit in die Gemeinderatssitzungen der Mitgliedsgemeinden zu nehmen und dort zu besprechen, heute wird noch kein Beschluss über die weitere Vorgehensweise gefasst.“*

Der Schulverbandsvorsitzende erklärt, dass es momentan 8 Klassen in der Grundschule untergebracht sind, also 2-zügig. Es werden ab dem Schuljahr 2021/2022 10 Klassen. Das wäre bereits eine 2 ½ Zügigkeit. Nach der momentanen Entwicklung könnte auch irgendwann eine 3 Zügigkeit entstehen, es kämen also 12 Klassen zustande.

### **Zur Mittagsbetreuung**

Es gibt momentan in der Mittagsbetreuung 5 Gruppen mit 70 Kindern bei 160 Schulkindern.

In der Mittagsbetreuung ist man relativ flexibel.

Es gibt eine jährliche Förderung vom Freistaat in Höhe von 7.000,- Euro/Gruppe. Das wären bei fünf Gruppen 35.000,- Euro.

Dazu kommen noch die Elternbeiträge. Trotzdem beträgt das Defizit 28.000,- Euro

### **Hort**

Die Gemeinde Kleinrinderfeld hat den Hort als andere Betreuungsmöglichkeit „ins Spiel“ gebracht.

Der Hort ist eine andere Möglichkeit der Betreuung, die nicht an den Schulstandort gebunden ist. Die Unterbringung des Hortes wäre alternativ auch im Schulhaus Gaubüttelbrunn möglich.

Ein Hort fordert jedoch ½ - ¾ Verwaltungsstelle für die Abwicklung durch die Verwaltung, einen hohen Elternbeitrag und es sind Fachkräfte erforderlich. Der Betreuungsschlüssel ist wie im Kindergarten nach BayKiBiG vorgegeben. Deshalb ist ein Hort pädagogisch sinnvoll, der jedoch auch sehr teuer ist.

Der Hort hat maximal 30 Schließtage im Jahr.  
Zuschüsse erfolgen wie im Kindergartenbereich.

Träger ist der Grundschulverband, analog wie der Kindergarten.

Es ist eine Genehmigung durch die Fachaufsicht des Landratsamtes nach BayKiBiG nötig.

Ein GR fragte, ob die Eltern sich freiwillig für den Hort entscheiden können. Dies wurde vom Schulverbandsvorsitzenden eindeutig bejaht.

Das Gelbe Haus in Kleinrinderfeld (momentan Jugendzentrum) wird für eine evtl. Hort-Lösung geprüft. Dabei werden auch ein evtl. notwendiger Anbau und weitere Vorgaben berücksichtigt. Nähere Informationen dazu gibt es nach Abschluss der Prüfungen durch das Büro Haas + Haas.

Das Gelbe Haus in Kleinrinderfeld (momentan Jugendzentrum) wird für eine evtl. Hort-Lösung geprüft. Dabei werden auch ein evtl. notwendiger Anbau und weitere Vorgaben berücksichtigt. Nähere Informationen dazu gibt es nach Abschluss der Prüfungen durch das Büro Haas + Haas.

In Kleinrinderfeld würde der Kindergartenverein als Träger für den Hort in Frage kommen.

Der Schulverbandsvorsitzende erläuterte, dass die Mittagsbetreuung oder der Hort in Kleinrinderfeld bzw. Gaubüttelbrunn angeboten wird, wenn weder die Sanierung noch der Neubau beschlossen werden. Allerdings findet er, ein moderner Schulstandort würde sich dadurch auszeichnen, dass eine qualifizierte Mittagsbetreuung vorhanden ist. Dadurch würde auch eine Abwanderung der Schüler in andere Schulen auf Dauer zu verhindert werden. Außerdem gibt es ab dem Jahr 2025 vermutlich einen Rechtsanspruch auf Betreuung.

### **Die gebundene Ganztageschule**

Sie muss an einem Standort (Schule und Betreuung) durchgeführt werden. Dort besteht Schul- bzw. Unterrichtspflicht. Die Kinder müssten also von Montag – Freitag von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr vor Ort sein. Die Eltern hätten also weniger Flexibilität.

Diese Art der Betreuung ist kostenfrei für die Eltern.

Allerdings hat man diese Form der Betreuung z.B. auch in der Gemeinde Giebelstadt wegen der langen Unterrichtspflicht wieder aufgegeben.

Somit kommt diese Betreuung für den Grundschulverband nicht in die nähere Auswahl.

### **Offene Ganztageschule (OGS)**

Die offene Ganztageschule (OGS) ist die durch Beschluss der Grundschulverbandsversammlung präferierte Lösung.

Sie ist vier Tage die Woche (Montag – Donnerstag) kostenfrei, und kostet am Freitag etwas für die Mittagsbetreuung.

In der Mittagsbetreuung gibt es keinen Unterricht, sondern nur Betreuung.

Die OGS ist immer an den Standort der Schule gebunden, somit kann das Schulhaus in Gaubüttelbrunn nicht mehr genutzt werden. Dies wurde mit der Regierung von Unterfranken geklärt.

### **Kosten**

Auf Grund der Schüler-Bedarfsberechnung und des damit verbundenen Raumbedarfs ist das bisherige Gelände zu klein, um dort die Grundschule neben dem Rathaus der Gemeinde Kirchheim so zu erweitern, dass sie den Vorgaben an eine Offene Ganztageschule (Nachmittagsbetreuung) entspricht. Es gibt nach intensiven Planungen nun zwei Varianten: Entweder das Rathaus oder die Grundschule wird an einem anderen Standort errichtet.

Die Kosten der **Sanierung des Schulgebäudes unter Einbeziehung des bisherigen Rathauses** werden mit 9,6 – 10 Millionen Euro veranschlagt. Diese müssen zum einem Teil von der Gemeinde und zum anderen Teil durch den Grundschulverband finanziert werden. Hinzu kommen die Kosten für den Neubau des Rathauses. Es würden mehrere Bauabschnitte bei Sanierung notwendig sein. In dieser Zeit könnte die Schule nach Gaubüttelbrunn ausgelagert werden. Das Rathaus könnte z.B. ins ehemalige Jugendheim in der Egenburgstraße wechseln, dort müsste umgebaut werden. Aus Sicht des Schulverbandsvorsitzenden könnte die Gemeinde Kirchheim eine Tagespflege im Schulgebäude Gaubüttelbrunn als Nachnutzung andenken.

Beim **Neubau der Grundschule** sollte aus Sicht des Schulverbandsvorsitzenden der Grundschulverband Eigentümer sein. Dieser sollte die Kosten von 11,7 – 12,5 Millionen Euro tragen. Beim Neubau der Grundschule auf der grünen Wiese könnte anstelle der Schule ein Dorfplatz entstehen. Auch könnten weitere Räume für das Rathaus und Wohnungen errichtet werden. Laut dem Schulverbandsvorsitzenden würde der Neubau der Schule auf der linken unbebauten Seite an der Bahnlinie Richtung „Hof Lilach“ in der Lilacher Straße am wahrscheinlichsten sein.

Das wäre eine Fläche von 2,83 ha. Zurzeit ist dort ein Wohngebiet geplant. Die Grundstücke sind alle noch im Privateigentum.

Für beide Varianten gibt es Fördermittel. Herr Haas schätzt, dass 40 -50 % der Gesamtkosten gefördert werden.

Im worst case müsste ein Darlehen in Höhe von acht Millionen Euro bei einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen werden:

bei 1 % Tilgung zzgl. Zinsen: jährlich 309.000,- Euro  
bei 2 % Tilgung zzgl. Zinsen: jährlich 355.000,- Euro

Die Miete für das Schulhaus in Gaubüttelbrunn und in Kirchheim sowie die Buskosten für den Transfer Schule – Turnhalle würden bei einem Neubau entfallen.

Miete für das Schulhaus in Gaubüttelbrunn	10.600,- Euro jährlich
Miete für das Schulhaus in Kirchheim	18.800,- Euro jährlich
Buskosten Transfer Schule-Turnhalle	15.500,- Euro jährlich
<hr/>	
Einsparung insgesamt	44.900,- Euro jährlich, also rund 45. 000,- Euro

Bei einem Darlehen in Höhe von sechs Millionen Euro und der gleichen Laufzeit wie oben:

bei 1 % Tilgung zzgl. Zinsen: jährlich 231.000,- Euro  
abzüglich 45.000,- Euro  
also 186.000,-Euro jährlich

Dieses Darlehen müsste aus der Schulverbandsumlage – also den drei Gemeinden – finanziert werden.

Gemeinde Geroldshausen	45.500,- Euro jährlich
Gemeinde Kleinrinderfeld	73.000,- Euro jährlich
Gemeinde Kirchheim	68.500,- Euro jährlich

Die jährliche Belastung der Schulverbandsumlage beträgt im Jahr 2020:

für 40 Kinder	Gemeinde Geroldshausen	86.000,- Euro
für 64 Kinder	Gemeinde Kleinrinderfeld	138.000,- Euro
für 60 Kinder	Gemeinde Kirchheim	129.000, Euro

Ein GR fragte, ob überhaupt saniert werden muss. Hierzu teilte der Schulverbandsvorsitzende mit, dass der letzte Anbau an der Schule im Jahr 1996 war. Natürlich muss nicht sofort saniert werden; perspektivisch jedoch schon. Bei beiden Altbauten sind Sanierungen fällig.

Ein anderer GR erkundigte sich nach der Möglichkeit, die Räumlichkeiten der katholischen Kirche in Kirchheim als die Schule zu verwenden. Der Schulverbandsvorsitzende erklärte, dass diese Möglichkeit grundsätzlich machbar wäre. Jedoch sei dies aufgrund der längeren Zeitschiene, die für eine solide Lösung notwendig ist, nicht machbar.

Architekt Haas stellte anhand der Präsentation die bisher geplanten Varianten zur Sanierung der Grundschule unter Einbeziehung des Rathauses vor.

Bei der Bebauung des Göbelhofes ergäbe sich die Besonderheit, dass sich ein Gefälle von 4 m ergibt. Auch muss das Gebäude fast bis zur Grenze des direkten Nachbarn errichtet werden. Somit ist kein ausreichender Platz zwischen dem neuen Schulgebäude und dem direkten Nachbarn vorhanden. Auch sind dann die Lichtverhältnisse eingeschränkt.

Bei der Bebauungsvariante Schule – Göbelhof - Alte Schmiede - Rathaus ist es dem Architekten wichtig, dass sich die Neubauten in die Umgebung einfügen.

Aufgrund des Umfangs der Sanierung oder des Neubaus wird laut Herrn Haas für die Planungen ein VgV-Verfahren benötigt. Dabei wird ein Planungsbüro ausgewählt. Die Ausschreibung erfolgt europaweit und dauert ca. ein ½ bis ein ¾ Jahr. Beim Neubau gibt es immer einen Architektenwettbewerb, bei der Sanierung evtl. nicht.

Beim Neubau auf der grünen Wiese schätzt Herr Haas die Kosten für die Umnutzung der beiden alten Schulhäuser (Eigentum Gemeinde Kirchheim) auf 2,6 Mio, den Umbau des 90er Jahre Baus zu Wohnungen auf 0,5 Mio.

Ein GR fragte, ob ein Neubau und eine Sanierung förderfähig sind. Herr Haas meinte, dass es bei beiden Varianten die gleiche Förderhöhe ist.

Ein GR erklärt, dass die Kosten für dieses Vorhaben zu hoch sind, da bereits hohe Kosten für den Neubau des Kindergartens in Geroldshausen entstehen.

Ein GR plädierte für die Mitfinanzierung aller Gemeinden beim Neubau.

Ein GR erklärte, dass die Sanierung schwieriger als der Neubau sei.

<b>TOP 3</b>	<b>Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport - 1. Tekturplanung zur Änderung eines Carports zu einer Garage mit Carport - auf dem Grundstück Fl.Nr. 628/11, Geroldshausen, Kornäcker 24 - Information</b>
--------------	---

Es wurde eine Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport - 1. Tekturplanung zur Änderung eines Carports zu einer Garage mit Carport - auf dem Grundstück Fl.Nr. 628/11, Geroldshausen, Kornäcker 24, eingereicht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Am Bahnhof“.

Der Entwurfsverfasser bestätigt die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 4</b>	<b>Konzept von Frau Nadler und Herrn Eck zur Anlage einer Baumallee parallel zum Radweg zwischen Geroldshausen und Moos - Information, Beschluss</b>
--------------	--

Frau Nadler und Herr Eck haben ein Konzept zur Errichtung einer Baumallee parallel zum Radweg zwischen Geroldshausen und Moos vorgelegt (siehe Anlage).

Der Vorsitzende berichtet, ein Landwirt hätte mitgeteilt, dass neben dem Radweg direkt im Grünstreifen ein Erdkabel für die Stromversorgung liegt. Deshalb sei es schwierig, wegen der Wurzeln eine Baumallee anzupflanzen. Auch sei der Grünstreifen zu schmal, da er statt der 4 m nur 3 m hat.

Ein GR merkte an, dass die Wurzeln ausschlagen und dadurch der Radweg beschädigt werden könnte.

Ein anderer GR stellte die Frage, ob die Baumpflege dann Sache der Gemeinde sein würde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich der Anlage einer Baumallee zu.



Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben mit allen Beteiligten (Eigentümer der Nachbargrundstücke, Staatliches Bauamt, ...) abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 5      Änderungen des Umsatzsteuerrechts, Anwendung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) - Information, Beschluss</b>
--

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 2.11.2015, wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) neu gefasst. § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde aufgehoben und § 2b UStG neu eingeführt. Die Änderungen traten am 01.01.2017 in Kraft. Aufgrund einer Übergangsregelung bestand die Option, dass durch Abgabe einer Erklärung gegenüber dem Finanzamt, das bisher geltende Recht weiterhin, bis maximal zum Ablauf des 31.12.2020, angewendet wird. Diese Option hat die Gemeinde in Anspruch genommen.

Nach aktueller Rechtslage ist somit am 01.01.2021 das neue Recht des § 2b UStG anzuwenden. Nachdem sich der Bundesrat bereits für eine Verlängerung des Optionszeitraums ausgesprochen hat, müsste diese noch rechtsgültig beschlossen werden. Nach Informationen der Verwaltung besteht auf Bundesebene zwischen dem BMF, dem Bund und den Ländern zwar ein Konsens für den Gesetzentwurf zur Verlängerung der Optionsfrist um zwei Jahre, zu klären ist jedoch wohl noch, in welchem Gesetzgebungsverfahren die Verlängerung eingespeist wird. Im schlechtesten Fall wird die Änderung im Jahressteuergesetz 2020 verankert, das aber erst gegen Ende dieses Jahres verabschiedet wird. Die Verwaltung möchte dennoch zeitnah mit der Umsetzung des neuen Steuerrechts beginnen um zumindest die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Abwicklung zu schaffen.

Die neue Umsatzsteuergesetzgebung hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Steuerpflicht der jPöR, galt bisher die Umsatzbesteuerung eher als Ausnahme, wird sie jetzt zur Regel. Dementsprechend spielte das Umsatzsteuerrecht in der Vergangenheit eine untergeordnete Rolle bei der Rechtsanwendung der Verwaltung und damit auch bei den entsprechenden Verwaltungsabläufen. Daneben steuerlichen Aspekten in Zukunft auch haftungs- u. strafrechtliche Belange an Bedeutung gewinnen werden, wurden von Seiten der Verwaltung Überlegungen angestellt, wie eine geordnete Umsetzung der neuen Rechtslage erfolgen könnte. Hierbei wurde schnell klar, dass dies ohne externe steuerrechtliche Beratung und zusätzlicher Softwareunterstützung nicht bewältigt werden kann. In einem ersten Schritt wurde daher nach einem qualifizierten Steuerberatungsbüro gesucht und Kontakt mit der AKDB aufgenommen. Als Ergänzung zu den bisherigen Verwaltungsabläufen erscheint es als unabdingbar, auch ein Tax Compliance Management System zu implementieren. Unter einem Compliance Management System sind die auf der Grundlage der von den gesetzlichen Vertretern festgelegten Ziele eingeführten Grundsätze und Maßnahmen zu verstehen, die auf die Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter und der Mitarbeiter sowie gegebenenfalls von Dritten abzielen, um wesentliche Verstöße zu verhindern.

Bezüglich einer steuerlichen Betreuung für die Umsetzung des § 2b UStG hat die Verwaltung Kontakt mit der Mainfränkische Treuhand GmbH u. Co. KG, Steuerberatungsgesellschaft aufgenommen. In ersten Gesprächen mit Herrn Alexander Mark (Geschäftsführer) und Frau Inga Förster (Niederlassungsleiterin) wurde die Vorgehensweise für eine schrittweise Anpassung auf das neue Umsatzsteuerrecht erarbeitet. Hierauf basiert auch die Honorarschätzung für die Umstellung und die laufende steuerrechtliche Betreuung.

Die Kostenschätzung für die Beratungsleistung auf Stundenbasis beträgt für die Gemeinde Geroldshausen, Gemeinde Kirchheim und VG Kirchheim rund 15.500 Euro, zuzüglich eins geschätzten Honorars für die Erstellung der Umsatzsteuerjahreserklärung in Höhe von rund 2.500 Euro. Von den Summen entfallen jeweils geschätzt 25% auf die Gemeinde Geroldshausen und die VG, 50% auf die Gemeinde Kirchheim.

Zur Analyse der vertraglichen Beziehungen und entsprechenden steuerrechtlichen Eingliederung, wurde im Vorgriff bereits das AKDB-Verfahren TERA-Vertragsmanager angeschafft. Für das Einpflegen der Daten soll Frau Kühlwein die Zeit der Stellendoppelbesetzung im Bereich Kasse / Steueramt nutzen, da der zeitliche Aufwand nicht unerheblich ist. Desweiteren wurde das Fakturierungsprogramm OK-FEN zur Installation beauftragt. Die jährlichen Kosten für TERA-Vertragsmanager belaufen sich auf 0,20 € / Einwohner, die von OK-FEN auf 0,08 € / Einwohner.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mainfränkische Treuhand GmbH u. Co. KG Steuerberatungsgesellschaft für die Unterstützung der Verwaltung zur Umstellung auf die Vorgaben des § 2b UStG zu beauftragen, gleichzeitig sollte diese auch die laufenden steuerrechtliche Betreuung übernehmen und bei der Einführung eines Tax Compliance Management System mitzuwirken.

Gleichlautende Beschlüsse sollen, bzw. wurden bereits von den Gemeinden Kirchheim und der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim gefasst. Die Abrechnung erfolgt stundengenau je Mandat.

Andere Angebote für die fachliche Begleitung bei anderen Büros oder Beratungsgesellschaften wurden nicht eingeholt.

Vom Gemeinderat wäre die Beauftragung der Mainfränkischen Treuhand GmbH u. Co. KG wie vorgestellt zu beschließen.

Eine GR'in fragte, warum nicht andere Angebote eingeholt werden. Der Vorsitzende erwiderte, dass auf Grund seiner bisherigen Erfahrungen und Rücksprache mit Kollegen keine günstigeren Angebote vorgelegt werden würden. Der Anteil von Geroldshausen würde 3.875,- Euro für die Beratung betragen. Andere Steuerkanzleien würden erheblich mehr verlangen, da sie auch noch weitere vorgefertigte Prozesse implementieren würden.

Ein GR schlägt vor, andere Gemeinden mit ins Boot zu holen. Der Vorsitzende erklärte, dass es um eine individuelle Beratung bei den individuellen Prozessen der Kommune geht.

Es ist gut, dass noch zwei Jahre Zeit sind, sonst wäre die Gemeinde zu spät dran, meinte ein GR.

Er findet auch, dass dieses Angebot günstig ist und man es annehmen sollte.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Mainfränkische Treuhand GmbH u. Co. KG Steuerberatungsgesellschaft für die fachliche Unterstützung bei der Umsetzung der Vorgaben des § 2b UStG, sowie der Implementierung eines Tax Compliance Management System im Umfang für das Mandat der Gemeinde Geroldshausen wie vorgestellt. Des Weiteren erfolgt eine Beauftragung für die laufende umsatzsteuerliche Betreuung, insbesondere auch für die Abgabe der Umsatzsteuererklärung.

Weitere Angebote für die Beratungsleistung sind nicht einzuholen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 6 Schalltechnischen Untersuchung und Bewertung von Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm am geplanten Kindergarten in Geroldshausen - Information</b>
---

Die Kirchheimer Straße (Staatsstraße) verläuft auf einer Länge von ca. 20 Metern parallel zum Außenbereich der geplanten KiTa. Es wurde von der Verwaltung ein Sachverständiger beauftragt, schalltechnischen Untersuchung und Bewertung von Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm zu erstellen.

<b>TOP 7</b>	<b>Regionalbudget: Förderung vorn Projekt "Aufwertung Friedhof Geroldshausen" - Information</b>
--------------	---

In der Sitzung des Gemeinderats vom 11.03.2020 wurde das Konzept zur Neugestaltung des Friedhofs Geroldshausen einstimmig beschlossen.

Unabhängig davon wurde ein Förderantrag zum Regionalbudget gestellt. Eine Vorabprüfung durch die Allianzmanagerin bei der „Allianz Fränkischer Süden“ hatte ergeben, dass dieses Projekt grundsätzlich mit 80 % förderfähig ist.

Die Projekte sollten an Hand einer Bewertungsmatrix beurteilt werden (siehe Anlage).

Der Antrag auf Förderung wurde form- und fristgerecht eingereicht.

Mit Schreiben vom 02.06.2020 wurde mitgeteilt, dass das Gremium übereingekommen ist, „dass es sich bei dem Projekt um eine kostendeckende Einrichtung handelt. Somit konnte das Projekt nicht bewilligt werden.“

Die Allianzmanagerin wurde gebeten die Beurteilung an Hand der o.g. Bewertungsmatrix zu übermitteln. Diese wurde noch nicht übermittelt.

Nach Ansicht der Verwaltung hätte der Ausschluss von kostendeckenden Einrichtungen im Vorfeld in den Kriterien (siehe Bewertungsmatrix) dargelegt werden müssen.

Der Antrag erfüllt alle Kriterien aus der Bewertungsmatrix:

Ziffer	Kriterium	Punktzahl (0 bis 2)
1	Grundsätze der „Ländlichen Entwicklung“	
1.1	ländlich	
	- unterstützt eine engagiert und aktiv eigenverantwortliche ländliche Entwicklung	
<i>Anmerkungen/Begründung: Die Aufwertung des Friedhofs durch Neuanpflanzungen ist eine Initiative aus der Bevölkerung. Der ursprüngliche Plan zur Umgestaltung wurde durch eine Unterschriftenaktion verhindert. Daraufhin wurde in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Gemeinderat und mit den Bürgerinnen und Bürgern in einem ausführlichen Beteiligungsprozess das Konzept entwickelt.</i>		
1.2	langfristig und nachhaltig	
	- mittel- und langfristige Perspektiven stehen im Mittelpunkt Entwicklungsimpulse werden ausgelöst	
<i>Anmerkungen/Begründung: Die Aufwertung des Friedhofs mit einer für Unterfranken typischen Bepflanzung hat eine langfristige Perspektive. Der Obst- und Gartenbauverein übernimmt mit dem Bauhof die Bepflanzung. Die Pflege wurde durch die Bürgerinnen und Bürger übernommen.</i>		
2	Beitrag zur Unterstützung des Regionsprofils (Stärkung der regionalen Identität)	
2.1	realistisch	
	- inhaltlich	
	- finanzierbar	

*Anmerkungen/Begründung: Der Friedhof in Geroldshausen ist ein zentraler Kommunikationsort. Mit der für Unterfranken typischen Neu-Bepflanzung werden das Regionsprofil und die Identität der Gemeinde gestärkt. Für die Planungen sind keine Kosten angefallen. Die Bepflanzung erfolgt durch den Bauhof in Zusammenarbeit mit den Obst- und Gartenbauverein. Der Beitrag zur*

*Stärkung der regionalen Identität ist also realistisch.*

- 2.2 authentisch
- passt zur Region

*Anmerkungen/Begründung: Die beiden großen Kastanien und die Muschelkalk-Mauern prägen den Friedhof Geroldshausen, der schon seit Jahrzehnten sich an dieser Stelle befindet. Die Gestaltung und auch Neu-Bepflanzung passen zur Region.*

- 2.3 notwendig
- Voranbringen und Weiterentwicklung der Region stehen im Vordergrund

*Anmerkungen/Begründung: Die Bürgerinnen und Bürger wünschen weitere Bestattungsarten (z. B. Baumbestattung). So soll neben dieser Bestattungsart auch eine Bestattung im Rosengarten“ angeboten werden. Damit werden die Bestattungsarten weiterentwickelt und die Region vorangebracht. Die Bürgerinnen und Bürger können ihre verstorbenen Angehörigen also in der Gemeinde bestatten und müssen nicht mehr auf weit entfernte Orte zurückgreifen.*

- 3 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- 3.1 Außenwirkung I
- trägt zu einer besseren Wahrnehmung der Allianz in der Öffentlichkeit (intern/extern) bei

*Anmerkungen/Begründung: Durch das Anbringen von Schildern und der Hinweis in den Medien (Homepage, Mitteilungsblatt, Main-Post bei Eröffnung) auf die Förderung durch die „Allianz Fränkischer Süden“ wird die Wahrnehmung der Allianz erheblich verbessert.*

- 3.2 Außenwirkung II
- spricht unterschiedliche Zielgruppen an

*Anmerkungen/Begründung: Der Friedhof wird von allen Bürgerinnen und Bürgern besucht. Er spricht also alle Zielgruppen an.*

Vorschlag zur Beschlussfassung:

Der Förderanfrage wird insoweit zugestimmt, dass die Neu-Anpflanzungen gefördert werden. Bei den Ausgaben zu den Urnen handelt es sich um Ausgaben einer kostendeckenden Einrichtung. Die nicht gefördert werden.

Die Verwaltung wird diesen Sachvortrag an den Sprecher der Allianz „Fränkischer Süden“ übermitteln, mit der Bitte um Besprechung bei der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe.

Ein GR stellte die Frage, ob bei einer 2. Runde grundsätzlich auch ein 2. Objekt möglich wäre. Der Vorsitzende ließ verlauten, dass z.B. auch Spielgeräte (2. Objekt) förderfähig seien.

<b>TOP 8 Verpachtung eines gemeindlichen Grundstück (zwischen Abtsrain und Bahngleis) zur Anlage einer Streuobstwiese - Information, Beschluss</b>
--

Ein Landwirt hat angefragt, ob er das Grundstück links neben „Zum Abtsrain“ langfristig von der Gemeinde pachten kann:



Er würde dort eine Streuobstwiese anlegen.

Der Landwirt hat daraufhin gewiesen, dass laut dem Amt für ländliche Entwicklung diese Fläche der Gemeinde nicht mehr als Ausgleichsfläche zur Verfügung steht.

Eine GR´in fragte nach der Pachtdauer und Pachthöhe. Der Vorsitzende erklärte, dass das Grundstück langfristig verpachtet werden sollte. Die Pachthöhe sei relativ gering.

Ein GR stellte fest, dass wegen der Verpachtung und Anpflanzung keine Ausgleichsfläche möglich ist. Es soll von der Verwaltung geprüft werden, ob eine Ausgleichsfläche möglich ist, wenn diese Verpachtung vorher angemeldet wird. Deshalb wird die Entscheidung vorerst zurückgestellt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und vertagt die Abstimmung aufgrund der Prüfung der Ausgleichsfläche.

**zurückgestellt**

## **TOP 9 Informationen / Sonstiges**

### **Neuer Funkmast am „Mooser Wasserturm“**

In seiner E-Mail vom 09.06.2020 hat Herr Sebastian Klug, Leiter Bauamt VG Giebelstadt, Folgendes mitgeteilt:

*„[...] die Gemeinde wurde falsch eingetragen, entweder schon im Antrag oder von der Bundesnetzagentur. Das wurde aber nun korrigiert. Sollte mal wieder so etwas kommen, können Sie sich gerne vorab melden. Ich gehe davon aus, dass Herr Krämer Geroldshausen in Kenntnis gesetzt wird, wenn so etwas bei uns direkt eingehen sollte.“*

### **Feuerwehrgerätehaus in Moos**

Die Verputz- und Anstricharbeiten sind erledigt und abgenommen. Die Außenanlagen für den Interkommunalen Bauhof und auch für das Feuergerätehaus werden zurzeit gleichzeitig und von einer Firma errichtet. Der Blitzschutz ist ausgeschrieben. Die sehr engagierten Helfer der FF Moos werden u. a. auch das Verlegen der Rasengittersteine für die Parkplätze übernehmen. Im Innenbereich sind nur noch wenige Arbeiten zu erledigen. Wenn alles weiterhin nach Plan läuft, könnte nach einem Jahr Bauzeit im Juli 2020 der Bau abgeschlossen sein.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats sollte in Moos stattfinden. Dann könnte als TOP 2 „Besichtigung des Neubaus des Feuergerätehauses Moos“ als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.

Der Vorsitzende erwähnte ausdrücklich, dass der 2. Vorsitzende von Geroldshausen sich sehr um diese Angelegenheit des Feuergerätehauses kümmert und es auch deshalb mit den Arbeiten schon so weit vorangeschritten ist.

### **Bauanträge Dach für Wohnhaus Feuerwehr Geroldshausen und Dirtbahn**

Die Genehmigung zum Bauantrag wegen der Errichtung eines Pultdaches auf dem Wohnhaus Feuerwehr Geroldshausen wird in den nächsten Tagen bei der Gemeindeverwaltung eingehen.

Das Landratsamt hat zur Dirtbahn erneut Anforderungen zum Naturschutz vorgelegt. Der Vorsitzende wird diese zeitnah angehen.

Die Gemeinde Rottendorf möchte auch eine Dirtbahn errichten. Sie wurde vom LRA an die Gemeinde Geroldshausen wg. des Bauantrags zur Errichtung einer Dirtbahn verwiesen. Die Gemeinde Geroldshausen hätte dazu einen plausiblen Bauantrag gestellt. Unser Architekt Marco Bamberger hat die digitalen Unterlagen der Gemeinde Rottendorf zur Verfügung gestellt.

### **Feuergerätehaus Geroldshausen**

Nachdem die diversen Bauanträge der Gemeinde (Nutzungsänderung zu der 2. Notgruppe, Dirtbahn, ...) beim Landratsamt Würzburg eingereicht worden sind, müssen die Mängel an dem Feuergerätehaus Geroldshausen angegangen werden. Die Kommunale Unfallversicherung hat u. a. bemängelt, dass sich die Helfer der Feuerwehr auf sehr begrenztem Raum direkt neben dem Feuerwehrfahrzeug umziehen müssen. Es muss also geprüft werden, wo der notwendige Anbau errichtet werden kann. Dabei muss aber auch die Parkplatzsituation verbessert werden; so die Vorgabe der Kommunalen Unfallversicherung. Das Architekturbüro ist zurzeit dabei, verschiedene Lösungsvarianten zu prüfen. Diese werden dann im Gemeinderat diskutiert.

Das Dach ist undicht. Bei Regen befinden sich seit einiger Zeit regelmäßig an verschiedenen Stellen Wasserpfützen auf dem Boden. Der Bauhof hat das Dach kontrolliert. Bisher wurden keine undichten Stellen gefunden.

Es wurde von einem GR erwähnt, dass das Dach bereits 45 Jahre hält, allerdings die Dachrinne schon schief hängt und an der Ecke, an der die Werkbank steht, sich auch schon alles setzt.

### **Verputzschaden am Neubau der Kinderkrippe**

Im Juli findet ein Vororttermin mit dem Sachverständigen statt. Dabei wird geprüft, ob bereits Wasser in die Wände, die in Holzständerbauweise errichtet sind, eingedrungen ist.

### **DenkOrt Deportationen in Würzburg**

Der DenkOrt in Würzburg wird am 17.06.2020 (auch mit dem Gepäckstück) der Gemeinde Geroldshausen. Der Standort für das „Gegenstück“ in der Gemeinde Geroldshausen ist noch nicht

festgelegt. Im Rahmen der Errichtung des neuen Dorfplatzes auf dem „Gelände der ehem. Gaststätte Eisenbahn“ soll darüber diskutiert werden.

## **TOP 10   Anfragen und Anregungen**

Es wurde von einer GR´in erwähnt, dass es wohl ein Rattenproblem in Geroldshausen und Moos gäbe.

Der Vorsitzende erklärte, dass im nächsten Mitteilungsblatt ausführlich zum Thema „Ratten“ berichten wird.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:58

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt  
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf  
Schriftführer/in